



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/353/2024
 Sachbearbeiter Volker Stemmermann

Vorlage		Datum: 04.04.2024 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
07.05.2024	Samtgemeindeausschuss			
28.05.2024	Samtgemeinderat			

Kalkulationsgrundlage für die Änderung der Feuerwehrgebührensatzung aus dem Jahr 2021

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am 01.06.2021 im Umlaufverfahren gem. § 182 Nds. Kommunalverfassungsgesetz die Neufassung der Satzung der Samtgemeinde Tarmstedt über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben beschlossen. Vorausgegangen war die erforderliche Vorberatung durch den Samtgemeindeausschuss am 04.05.2021.

Die für die Erstellung der Satzung erforderliche Gebührenkalkulation, wurde im Vorfeld des Beschlusses durch die Firma GKN erstellt. Den Ratsmitgliedern wurde vor Beschluss der Satzung die Gelegenheit gegeben, die Gebührenkalkulation bei der Samtgemeinde Tarmstedt einzusehen. Eine Bereitstellung der Gebührenkalkulation im Ratsinformationsdienst war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht möglich und durch die Corona bedingte Beschlussfassung im Umlaufverfahrens, auch nicht während einer Präsenzsitzung darstellbar.

Aus Rechtssicherheitsgründen wird dieses nunmehr nachgeholt und um Bestätigung der gefassten Beschlüsse zum Inkrafttreten der Feuerwehrgebührensatzung seitens des Samtgemeinderates gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Kalkulationsgrundlagen zur Kenntnis und bestätigt den gefassten Beschluss zum Inkrafttreten der Neufassung der Satzung der Samtgemeinde Tarmstedt über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben aus dem Jahr 2021.

Anlage(n)

Gebührenkalkulation 2021-2023